

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Peissen am 04.04.2023.

Ort: Fuerwehrhuus in Peissen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Reinhard Petersen

Gemeindevertreter/in

Detlef Arp

Bernd Bahr

Martina Barlog

Torsten Bredenbeck

Jörg Freese

Jens Reese

Jörn Reese

Sönke Voß

Sonstige

Andreas Herzberg

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 24.03.2023 zu Dienstag, den 04.04.2023, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Reinhard Petersen den Tagesordnungspunkt 9 „Abschluss eines Nutzungsvertrages über gemeindliche Flächen“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 08.12.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers
Vorlage: Pei/Ord/771/2023
- 6 Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse FF Peissen für das Haushaltsjahr 2022
- 7 Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Peissen für das Jahre 2023
- 8 Aufstellung eines Kanalsanierungskonzeptes für die Schmutz- u. Mischwasser-Anschlussleitungen
Vorlage: Pei/BA/545/2023

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Abschluss eines Nutzungsvertrages über gemeindliche Flächen
Vorlage: Pei/AfF/256/2023

Öffentlicher Teil

- 10 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Petersen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 08.12.2022

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 08.12.2022 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Herr Petersen berichtet folgende Punkte:

4.1

Die Abwasserwerte in der Gemeinde sind in Ordnung, jedoch wurden an der Abwasseranlage und am Abwasserkanal vermehrt Ratten gesichtet. Nach einer erfolgten Ausschreibung für eine Rattenbekämpfung wurde der Auftrag vergeben. Entsprechende Maßnahmen werden in Zukunft regelmäßig getätigt.

4.2

Am 13.01. hat das gemeinsame Essen der Gemeindevertretung stattgefunden.

4.3

Am 19.01. wurde von der kommunalen Wählervereinigung Peissen die Liste für die Kommunalwahl aufgestellt. Weitere Listen sind im Dorf nicht aufgestellt worden.

4.4

Am 06.02. hat die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Peissen stattgefunden. Herr Sönke Voß wurde auf der Sitzung zum Wehrführer gewählt.

4.5

Am 22.02. hat die Jagdgenossenschaftsversammlung stattgefunden. Auf der Sitzung wurde Jörn Reese als Vorsitzender wiedergewählt.

4.6.

Am 09.03. tagte der Kita-Beirat Hohenwestedt. Im August soll in der Kindertagesstätte voraussichtlich eine „Outdoorgruppe“ eingerichtet werden, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Außerdem soll so ein teurer Anbau an das Bestandsgebäude vermieden werden. Die Einrichtung einer „Outdoorgruppe“ wird jedoch voraussichtlich Kosten in Höhe von 80.000 Euro verursachen.

4.7

Am 18.03. fand der Kameradschaftsabend der Feuerwehr statt.

4.8

Am 22.03. fand die Jahreshauptversammlung des SV Peissen statt. Sönke Reimers wurde als Vorsitzender gewählt.

4.9.

Am 22.03. fand außerdem die Jahreshauptversammlung des Fördervereins statt.

4.10

Ebenfalls am 22.03. fand die Mitgliederversammlung des Naturparks Aukrug e.V. statt. Auf das Obstbaumprojekt des Vereins haben sich bereits 6 bis 7 Gemeinden beworben, letztendlich werden jedoch nur zwei von diesen Gemeinden für das Projekt ausgesucht. Außerdem soll im Rahmen eines Umweltbildungsangebots im Naturpark eine Outdoor Kita Gruppe entstehen. Des Weiteren wurde der Haushalt des Vereins beschlossen.

4.11

Am 27.03. hat der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land in Winseldorf getagt. Auf der Sitzung wurde der leitende Verwaltungsbeamte Mathias Siebenborn mit Wirkung zum 01.07.2023 zum Amtsdirektor der Amtsverwaltung gewählt, vereidigt und ernannt.

4.12

Die Firma Vattenfall beabsichtigt in der Gemeindevertretung eine Photovoltaik-Anlage (Solarpark) zu errichten. Für die Errichtung ist sowohl die Zustimmung der Grundstückseigentümer als auch die der Gemeinde erforderlich. Herr Petersen erteilt Herrn Mabrouk von Vattenfall das Wort. Dieser stellt das Vorhaben der Gemeindevertretung vor.

Für den Vortrag wird auf die Anlage 1 zum Protokoll verwiesen.

Anschließend eröffnet Herr Petersen die Möglichkeit Herrn Mabrouk Fragen zu dem Vorhaben zu stellen. Folgende Fragen und Antworten werden besprochen:

1.

Frage: Müssen bestimmte Abstände zwischen dem Solarpark und Wohngebäuden oder Straßen gehalten werden?

Antwort: Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebenen Abstände. Für die Abstände zu Wohngebäuden muss sich im Planungsprozess mit der Gemeinde und den Eigentümern der Flächen geeinigt werden. Der Abstand zur Bundesstraße muss dem Bund als Eigner geklärt werden. In der Regel werden bei Bundesstraßen 30 Meter Abstand vereinbart.

2.

Frage: Über welchen Zeitraum erstreckt sich das Projekt bis zur Inbetriebnahme des Solarparks?

Antwort: Im Idealfall dauert ein solches Projekt zwei bis drei Jahre. Durch äußere Umstände kann sich das Projekt jedoch entsprechend verlängern.

3.

Frage: Inwiefern wird die Gemeinde an dem Solarpark finanziell beteiligt?

Antwort: Für den Solarpark wird eine eigene Firma gegründet, sodass diese Firma in Zukunft Gewerbesteuern zahlt. Die Zahlung von Gewerbesteuern kann sich jedoch aufgrund der steuerlichen Absetzung der Abschreibungen um Jahre verschieben. Daher sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine Zahlung an die Gemeinde in Höhe von 0,2 Cent pro produzierte Kilowattstunde vor. Diese Zahlung wird von der Firma an die Gemeinde geleistet, sobald das erste Mal Strom produziert wurde.

4.

Frage: Bleibt das Geld alleine in der Gemeinde Peissen oder muss dies mit umliegenden Gemeinden geteilt werden?

Antwort: Das Geld obliegt alleine der Gemeinde auf dessen Gemeindegebiet der Solarpark errichtet wurde.

5.

Frage: Werden die 0,2 Cent pro Kilowattstunde von anderen Unternehmen ebenfalls gezahlt?

Antwort: Diese Zahlung wird nicht von jedem Unternehmen angeboten. Die Zahlung ist nach dem EEG eine optionale Zahlung. Die 0,2 Cent sind dabei die Obergrenze. Einige Unternehmen zahlen daher auch weniger oder gar nichts.

6.

Frage: Wird Vattenfall dauerhaft der Eigentümer des Solarparks bleiben?

Antwort: Ja, die Anlage soll dauerhaft gehalten werden.

7.

Frage: Hat Vattenfall bereits Solarparks in Schleswig-Holstein errichtet?

Antwort: Nein, es gibt bereits einige Solarparks, die in Planung sind. Es wurde jedoch noch keiner in Betrieb genommen.

8.

Frage: Sofern ein Zaun um den Solarpark als Sichtschutz gezogen wird, ist dieser Zaun am unteren Ende geschlossen?

Antwort: Nein, der Zaun bietet eine Möglichkeit für Tiere den Zaun zu passieren.

9.

Frage: Sollen an dem Solarpark zusätzlich Batterien zur Speicherung errichtet werden?

Antwort: Nein, solche Batterien werden in der Regel beim nächstgelegenen Umspannwerk errichtet und somit nicht in Peissen.

10.

Frage: Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen in der Planung des Projektes?

Antwort: Zunächst werden Gespräche mit den Eigentümern der Flächen geführt. Sofern es dort zu einer Einigung kommt, wird Vattenfall erneut auf die Gemeinde zukommen, da diese dem Vorhaben anschließend zustimmen muss.

11.

Frage: Wer trifft die Entscheidung für die Gemeinde?

Antwort: Das Verfahren sieht eine Zustimmung der Gemeindevertretung vor.

Herr Petersen bedankt sich bei Herrn Mabrouk für den Vortrag und das Beantworten der Fragen.

TOP 5: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers
 Vorlage: Pei/Ord/771/2023

Herr Petersen berichtet, dass Herr Sönke Voß am 06.02.2023 zum Gemeindeführer wiedergewählt wurde. Diese Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Dies ist in diesem Fall die Gemeinde Peissen. Gründe die Zustimmung zu verweigern sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Wahl des Herrn Sönke Voß, Peissen, zum Gemeindeführer gemäß §11 Abs. 3 Brandschutzgesetz.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 1 Enthaltung

TOP 6: Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse
 FF Peissen für das Haushaltsjahr 2022

Herr Petersen stellt die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr Peissen für das Jahr 2022 vor. Demnach stehen 11.994,25€ Einnahmen den Ausgaben in Höhe von 5.516,16€ gegenüber. Dadurch ergibt sich ein Endsaldo zum 31.12.2022 in Höhe von 6.478,09€

Die Gemeindevertretung nimmt die Einnahme- und Ausgabenrechnung der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr Peissen zur Kenntnis.

TOP 7: Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse
 der FF Peissen für das Jahre 2023

Herr Petersen stellt die Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr Peissen für das Jahr 2023 vor. Hierbei decken sich die Einnahmen mit den Ausgaben in Höhe von jeweils 6.550,00€. Nach §2a des Brandschutzgesetzes bedarf die Einnahmen- und Ausgabenplanung einer Feuerwehr der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 8: Aufstellung eines Kanalsanierungskonzeptes für die Schmutz- u. Mischwasser-Anschlussleitungen
Vorlage: Pei/BA/545/2023

Herr Petersen berichtet, dass aufgrund der Selbstüberwachungsverordnung in den Jahren 2021 und 2022 die Schmutz- und Mischwasser-Anschlussleitungen im Gemeindegebiet inspiziert wurden. Die aus der Inspektion gesammelten Daten/Schäden müssen nun in ein Sanierungskonzept zusammengefasst und nach Prioritäten (Schadensklassen) geordnet und preislich abgebildet werden. Für die Aufstellung solch eines Sanierungskonzeptes, wurde von der Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH, welches auch die Kanalinspektion begleitet hat, ein Angebot zur Umsetzung angefertigt. Die Amtsverwaltung empfiehlt, den Auftrag zur Aufstellung des Sanierungskonzeptes an die Ingenieurgesellschaft zu vergeben. Hierfür wurde im Haushalt 2023 9.000€ bereitgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufstellung des Kanalsanierungskonzeptes für die Schmutz- und Mischwasser-Anschlussleitungen im Gemeindegebiet an die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH zu vergeben und den Bürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Aufträge im Zusammenhang mit der Aufstellung des Kanalsanierungskonzeptes zu erteilen, auch wenn der in der Hauptsatzung genannt Höchstbetrag überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

Nach Tagesordnungspunkt 8 schließt Herr Petersen die Öffentlichkeit um 20:14 Uhr aus.

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

10.1

Herr Petersen berichtet, dass die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl am 14.06.2023 stattfinden wird.

10.2

Es wird angefragt, wie der Sachstand bei der Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Hauptstraße 15 ist. Herr Petersen erklärt, dass in diesem Fall der Kreis Steinburg zuständig sei und der Antrag hierfür deshalb an die Kreisverwaltung adressiert werden müsste und nicht an die Amtsverwaltung.

10.3

Es wird angeregt das Geschwindigkeitsmessgerät von der Hauptstraße in die Obere Dorfstraße zu hängen. Dort wird zunehmend mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren. Herr Petersen meint, dass man dies problemlos machen könnte. Außerdem regt er an, dass man eventuell darüber nachdenken sollte, ein weiteres Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen.

10.4

Es wird gefragt, ob die Situation der Gehwegreinigung im Bereich der Oberen Dorfstraße 11 bereits geklärt wurde. Herr Petersen erklärt, dass er den Sachverhalt zur Klärung an die Amtsverwaltung weitergegeben habe. Weitere Informationen hat Herr Petersen noch nicht erhalten.

10.5

Der Sachstand zum Schacht in der Oberen Dorfstraße 2i wird angefragt. Der Schacht dort sei zu hoch und müsse mit der Straße angeglichen werden, um Verletzungen oder Schäden vorzubeugen. Herr Petersen berichtet, dass er sich mit dem Bauamt des Amtes Itzehoe-Land in Verbindung gesetzt hat. Dort habe er die Aussage erhalten, dass der Schacht nicht angeglichen werden kann.

Diese Aussage stößt in der Gemeindevertretung auf Unverständnis. Herr Petersen will sich zu dieser Angelegenheit erneut mit der Amtsverwaltung austauschen, um eine geeignete Lösung für das Problem zu finden.

Es wird in der Angelegenheit weiterhin angeregt, dass man den Schacht ggf. absperren oder darauf hinweisen müsste, damit man für eventuelle Schäden nicht haftbar gemacht werden kann.

10.6

Herr Petersen bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der letzten 5 Jahre innerhalb der Gemeindevertretung und hofft, dass die nächsten 5 Jahre ebenfalls gut werden.

.....
Bürgermeister Reinhard Petersen
Vorsitzender

.....
Andreas Herzberg
Protokollführer